



Anlage 1

ELStAM-Information

Textvorschlag für ein Informationsschreiben an Arbeitnehmer zum Verfahrenseinstieg

„Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

mit der Einführung der Elektronischen LohnSteuerAbzugsMerkmale (ELStAM) wird ab dem 1. Januar 2013 die Lohnsteuerkarte aus Papier durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Bei den ELStAM handelt es sich um die Angaben, die bislang auf der Vorderseite der Lohnsteuerkarte eingetragen sind (z.B. Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, Freibetrag, Kirchensteuermerkmal). Die Finanzverwaltung ermöglicht den Arbeitgebern den Zeitpunkt der Umstellung auf dieses elektronische Verfahren im Laufe des Jahres 2013 selbst zu bestimmen.

Unser Unternehmen wird ab TT.MM. 2013 das elektronische Verfahren anwenden.

Für Ihren Lohnsteuerabzug werden ab diesem Zeitpunkt die bei der Finanzverwaltung gespeicherten Daten zugrunde gelegt und in Ihren Lohnabrechnungen ausgewiesen. Ihre gespeicherten Daten können Sie im ElsterOnline-Portal (www.elsteronline.de) einsehen. Dazu ist eine einmalige kostenfreie Registrierung mit der steuerlichen Identifikationsnummer erforderlich.

Bitte beachten Sie:

Bisher auf der Lohnsteuerkarte eingetragene Frei- und Hinzurechnungsbeträge verlieren mit der Umstellung auf das elektronische Verfahren ihre Gültigkeit und müssen für das Jahr 2013 grundsätzlich neu beantragt werden.

Antragsformulare sind in den Finanzämtern erhältlich, können aber auch über das Internet (www.formulare-bfinv.de) abgerufen werden.

Wegen der Vielzahl der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer rechnen die Finanzämter mit einem erheblichen Besucherandrang. Um längere Wartezeiten in den Finanzämtern zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Anträge auf dem Postweg einzureichen.

Weitere Informationen zum ELStAM-Verfahren finden Sie unter:

www.oberfinanzdirektion-frankfurt.de und www.elster.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Personalbüro“